

Kleine Anfrage

Hartmut Ganzke SPD

Landebahnverlängerung Flughafen Dortmund

Die Erweiterung der Landebahn am Flughafen Dortmund um 300 Meter auf dann 2.000 Meter ist in der Bevölkerung in weiten Teilen sehr umstritten. In einer Pressemitteilung der zuständigen Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung Münster war nun zu lesen, dass die Bezirksregierung keine „erneute Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung“ sieht. Auf Grundlage der bestehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, welche vor 20 Jahren durchgeführt wurde, soll nun das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit der Verlängerung des Aufsetzpunktes der Lande-/Startbahn Richtung Unna können künftig größere und leistungsstärkere Maschinen starten und landen. Wie wird sich dies auf die Lärmentwicklung in der Stadt Unna konkret auswirken?
2. Die zugrundeliegende Umweltverträglichkeitsprüfung ist 20 Jahre alt. Wie garantiert die Landesregierung den betroffenen Bürgern in Unna, dass die zu erwartenden erzeugten Emissionswerte (z.Bsp. Feinstaub-, Ultrafeinstaub- und Stickoxidregen) durch größere Flugzeuge durch die veraltete UVP erfasst und berücksichtigt sind?
3. Sind die aktuellen Umweltdaten Bestandteil des Genehmigungsverfahrens, oder sind es die veralteten Daten aus dem Jahr 2000?
4. Nimmt die Landesregierung den geschilderten Vorgang seitens der Bezirksregierung als Anlass zum Handeln?

Hartmut Ganzke MdL

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Datum des Originals: /Ausgegeben: